

Die „Stormarnsche Zeitung“
erscheint wöchentlich 2mal, Mittwochs und Sonn-
abends, mit dem Beiblatt „Illustrirtes Sonntags-
blatt“, und kostet in Ahrensburg und den Expe-
ditionen vierteljährlich 1 Mt. 20 Pf., bei den Kaiserl.
Postanstalten 1 Mt. 25 Pf. excl. Postgebühren.



Inserate
welche im Kreise Stormarn die weiteste Verbreitung
finden, werden mit 15 Pf. für die 4gespaltene Corpus-
zeile ober deren Raum berechnet. Bei mehr als drei-
maliger Wiederholung Rabatt.
Reklamen per Zeile 25 Pfennig.

Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- und Anzeigebblatt für den Kreis Stormarn

N^o 545

Ahrensburg, Sonnabend, den 2. September 1882

5. Jahrgang

Hierzu: „Illustrirtes Sonntags-Blatt.“ Zum 2. September 1882.

Zwölf Jahre sind vergangen, seit auf fran-
zösischer Erde bei Sedan die blutige Schlacht
geschlagen wurde, deren militärische Erfolge
uns selbst sowohl als das gesammte Ausland
zu staunender Bewunderung zwangen. Der fran-
zösische Kaiser und seine vielen Tausende von
Soldaten fielen den deutschen Truppen als
Kriegsgefangene in die Hände, zahlloses Ge-
schütz und Heergeräth wurde erbeutet. Erst
nach diesem ungeheuren Erfolge brach sich im
deutschen Volke der Gedanke Bahn, daß dieser
Krieg, der auch unserm Vaterlande so gewal-
tige Opfer auferlegte, nicht mit einer einfachen
Abwehr des Friedensstörers, nicht mit einem
faulen Frieden endigen dürfe. Die Einigung
Deutschlands unter der zu neuem Glanze ge-
langten Kaiserkrone, wurzelt wesentlich in den
Erfolgen des Tages von Sedan und darum
ist es insonderheit dieser Tag werth, unserer
Nation ins Gedächtniß gerufen zu werden.

Der Kaufmann von Paris. Criminal-Novelle von Th. v. Achenberg. (Nachdruck verboten.) (Fortsetzung.)

Erregt durch den harten Empfang, der dem
unglücklichen Mädchen bei ihrem Vater ge-
worden, hätte die Gemahlin des Kommissars
noch mehr gejagt, hätte der Greis nicht mit
einer gewissen Würde erwidert:
„Ersparen Sie sich alle weiteren Klagen.
Gott allein, unser Aller Richter, kann als
Mittler auftreten zwischen meiner schulbigen
Tochter und mir. Wenn Sie oder Rosa selbst
geglaubt haben, ein Jahr hätte das Andenken
an ihr Vergehen in meiner Seele ausgelöscht,
so haben Sie sich arg getäuscht. Begnügen
Sie sich mit dem Uebel, das Sie mir schon
zugefügt haben, ohne noch neues zu veran-
lassen. Gehen Sie jetzt! Möge Ihre junge Be-
gleiterin nie mehr meine Schwelle überschreiten
und das Bewußtsein mit sich nehmen, daß sie
heute und stets ebenso verflucht bleibt, wie vor
einem Jahre!“
Rosa erhob sich, trocknete ihre vom Wei-
nen gerötheten Augen und sagte mit ungemein
sanfter Stimme:
„Mein Vater, unsere heutige Unterredung
ist eine wichtige und eine feierliche, denn wenn
ich heute Deinem unverdienten Zorne getroht,
so geschah es, weil ich eine heilige Pflicht zu
erfüllen habe. Es ist vielleicht das letzte Mal,

vielfach wird der Einwand erhoben, daß
die Zustände innerhalb unseres Vaterlandes
nicht dem äußeren Bilde entsprechen; daß in
den Jahren des äußeren Friedens der Kampf
im Innern um so lebhafter entbrannt sei und
daß die Zersplittertheit auf dem Gebiete der
inneren Politik wenig geeignet sei, den nationa-
len Gedanken zu fördern, und folglich das
Andenken an die großen Tage um so rascher
verblasen und verschwinden müsse. Können
wir aber die behauptete traurige Thatsache der
inneren Zerissenheit, können wir die daraus
gezogene Folgerung nicht läugnen, so tritt die
Pflicht, helfend und bessernd einzugreifen, wo
es nötig erscheint, um so näher an Jeden von
uns heran. Zwingende Pflicht ist es für uns,
daran mitzuarbeiten, daß die inneren Verhält-
nisse unseres Vaterlandes seinem glanzvollen
Aeußeren entsprechend gestaltet werden, daß
Alle, wes Stammes sie auch immer sein mögen,
gleichwie in den Tagen des Kampfes gegen
den äußeren Feind, jetzt einmüthig zusamen-
stehen gegen den doppelteigigen inneren
Feind der Zwietracht und des Parteihaders.
Betrachten wir die inneren Verhältnisse
unseres Vaterlandes und gleichzeitig die aller
Culturstaaten mit offenem, vorurtheilsfreiem
Blick, so müssen wir eingestehen, daß hier wie
dort die soziale Frage im Vordergrund steht
und unsere ungeliebteste, dringendste Aufmerk-
samkeit erheischt. Auf diesem Gebiete Einrich-
tungen zu schaffen, welche den Forderungen
der Gegenwart entsprechen und geeignet sind,
die Lage derjenigen unser Mitbürger zu ver-
bessern, welche bei jeder Schwankung und bei
jedem Wandel des Weltmarktes in ihrer Cri-
stanz bedroht werden, ist eine freilich eben so
schwere, wie segensreiche Aufgabe. Doch dürfen
die Schwierigkeiten uns nicht abhalten, den
Feind des inneren Friedens zu bekämpfen, mit
dem guten Willen dazu, wird es unserm Volke
auch noch gelingen, demselben ein Sedan zu
bereiten, welches in seinen Folgen dem 2. Sep-
tember 1870 würdig zur Seite steht.

Schleswig-Holstein.

-n. Ahrensburg, 31. August. Das 1.
3. angekündigte Kirchen-Concert des blinden

Orgel-Virtuosen Herrn Buchholz, welches am
27. Juni d. J. stattfinden sollte, gelangte da-
mals verschiedener ungünstiger Umstände wegen
nicht zur Ausführung. Nicht allein, daß Herr
Organist Nahl durch das an demselben Tage
stattfindende Kindervergügen verhindert war,
Hrn. Buchholz, wie sonst immer geschehen, durch
Registrieren freundlichst zu unterstützen, es fand
auch noch gleichzeitig das Missionsfest in Verges-
sicht. Die Hindernisse kamen so über-
raschend, daß es nicht möglich war die Aus-
setzung des Concertes durch die Zeitungen be-
kannt zu geben; wir hoffen, daß, da jetzt dem
Concert nichts entgegensteht, das Publikum den
blindgeborenen Künstler durch zahlreichen Be-
such erfreuen wird und möchten um des guten
Zweckes willen an dieser Stelle nochmals dar-
um bitten.

Das Neglement für die außergericht-
lichen Auktionatoren hat durch Verfügung des
Handelsministers folgenden Zusatz erhalten:
„Die Versteigerung von Waaren eines Wan-
derlagers darf der Auktionator nur dann über-
nehmen, wenn von ihm die Entrichtung der
Steuer für den Wanderlagerbetrieb (Gesetz vom
27. Februar 1880) nachgewiesen ist.“

Den im Civildienst angestellten Mili-
tärpensionären wird bei ihrem Dienstaustritt
an Stelle der verdienten Civilpension die gesell-
schaftliche Invalidenpension aus Militärfonds wieder
angewiesen. Ist indessen in den Civilstellen
der Anspruch auf eine höhere Pension erwor-
ben, so wird nur der Mehrbetrag aus den be-
treffenden Civil-Pensionsfonds bestritten. Die
Pensions- und Verhüttelungszulagen werden
unter allen Umständen aus Militärfonds ge-
zahlt.

(Militärisches.) Mit dem diesjährigen
Herbst tritt sich die allgemeine Dienstpflicht
im deutschen Heere bekanntlich nicht mehr auf
14, sondern auf 12 Jahre. Die Verjegung
aus der Reserve in die Landwehr erfolgt bei
den nächsten nach Erfüllung der Dienstzeit im
activen Heere folgenden Frühjahr-Controllver-
sammlungen. Nur solche Mannschaften, deren
Dienstzeit vom 1. April bis 30. September
ihr Ende erreicht, treten bei den Herbstcontrol-
versammlungen des betreffenden Jahres zur
Landwehr über. Während die Reservendienst-

pflicht einschließlich des activen Dienstes nach
wie vor 7 Jahre währt, ist dagegen die Land-
wehrpflicht von 7 auf 5 Jahre reducirt und
die Entlassung aus der Landwehr geschieht bei
den nächsten, nach der Dienstzeit folgenden
Frühjahrs-Controllversammlungen. Die vier-
jährig freiwillig dienenden Cavalleristen dienen
in der Landwehr nur drei Jahre. Bei der
diesjährigen Herbst-Controllversammlung werden
die Jahrgänge 1868 und 1869 und aus dem
Jahrgange 1870 diejenigen Mannschaften, deren
Dienstzeit vom 1. April bis 30. September
ihr Ende erreicht, ferner diejenigen vierjährig
Freiwilligen der Cavallerie aus den Jahrgän-
gen 1870 bis 1872 zum Landsturm überge-
führt werden.

Bargteheide, 30. August. In Fischbeck
ist unter den Kindern wie unter den Erwach-
senen die rothe Ruhr ausgebrochen. Selbiges
wurde heute Morgen vorsichtshalber vom Lehrer
Herrn Käbler beim Schul-Inspector, und von
dem Gemeindevorsteher wegen der bevorstehen-
den Einquartierung bei der hiesigen Polizei-
Behörde gemeldet.

Kirchspiel Sieck, 29. August. Der
Herr Correspondent aus Trittau in Nr. 542
Ihres geehrten Blattes versucht es, die Sache
in Betreff des Hundeschießens der Herren Jagd-
pächter und Jagdaufsesser in das richtige Licht
zu stellen, namentlich weil er fürchtet, daß ein
„Eingefandt“ in Nr. 541 Veranlassung zu kost-
spieligen Prozessen geben kann. Die Absicht
ist sehr lobenswerth aber es ist doch fraglich,
ob die Sache durch das mitgetheilte Erkenntnis
des Oberlandesgerichts zu Kiel wirklich
klar gestellt ist, zumal, wenn diesem Erkenntnis
dasjenige des Reichsgerichts gegenüber gestellt
wird. Da die Sache wirklich nicht ohne Be-
deutung ist, will ich versuchen, in Nachstehen-
dem meine Gedanken und Ansichten in Betreff
derselben darzulegen. Daß der Jagdpächter dem
Herumtreiben jedes Kötters auf seinem Reviere
gemüthlich aus der Ferne zusehen soll, wird
ja nicht unbedingt verlangt. Er persönlich —
darf ja unter Umständen die Kötter todtschießen,
— nach Erkenntnis des Reichsgerichts. Uebri-
gens — ist es denn wirklich so schlimm, wenn
ein kleiner gemeiner Hund einmal ins Feld
läuft, auch vielleicht einmal hinter einem Hasen

ich ganz der Religion angehöre, muß ich noch-
mals Gott zum Zeugen meiner Unschuld neh-
men, ich muß nochmals ausrufen: „Ich bin
unschuldig! Ich habe die Sünde nicht began-
gen, deren Du mich anklagst!“
Rosa sprach diese Worte mit blitzenden
Augen, eine Hand auf das bebende Herz ge-
drückt, die andere zum Himmel erhoben; ihre
Stellung, ihre feierliche Stimme, ihre langen
weißen Kleider, ihre ganze Erscheinung hatte
in diesem Augenblick etwas Uebernatürliches,
etwas Engelgleiches, so daß endlich Poliveau
hartnäckige Ueberzeugung von seiner Tochter
Schuld erschüttert wurde und er zitternd und
mit einer Thräne in den Augen rief:
„So hätte ich mich denn doch getäuscht!
— O mein Gott! Und wäre sie wirklich un-
schuldig!“
Rosa fiel von Neuem auf die Knie und
rief mit einer Stimme, die bei heller Wehmuth
doch auch die Freude über die Sinnesänderung
des Vaters verrieth:
„Ja, Du hast Dich getäuscht, mein lieber
Vater!“ Und mit Innigkeit fuhr sie fort: „Ich
schwöre, daß ich unschuldig bin! O, um Deiner
eigenen Ruhe willen laß mich nicht sterben mit
Deinem Fluche beladen! Widerrufe ihn, und
wenn es mir auch nicht gelingt, Dich gänzlich
zu überzeugen, so sage mir wenigstens,
daß Du noch mein Vater bist und daß Du
mich noch liebst!“
Nunmehr waren alle ehemals so festen Vor-
sätze des Greises dahin; Thränen entströmten
seinen Augen; ohne eine Sylbe zu sprechen,
öffnete er seine Arme, Rosa flog hinein und
einige Augenblicke hörte man nichts, als das

„Ja, ja,“ antwortete die Frau des Kom-
missars, unvermögend noch länger zu schwei-
gen, „es ist nur zu wahr. Auf Bitten dieses
unglücklichen jungen Mädchens hat die hoch-
würdige Frau Oberin, meine Schwester, die
nöthigen Dispense zur Abtözung des Noviziats
bei dem Erzbischof ausgewirkt, und mor-
gen schon soll die verhängnisvolle Ceremonie
stattfinden, die Rosa auf ewig der Welt ent-
zieht. Herr Poliveau, um aller Heiligen willen,
verhindern Sie diesen vorräthlichen Schritt!
Ihre Tochter muß zu ihrem und ihres Vaters
Glücke dem Kloster fern bleiben. Die Regeln
dieses Klosters sind auch besonders streng. Man
nährt sich dort fast nur von Wurzeln und
schläft auf Holz! Wenn sie einmal die Ge-
lübde ausgesprochen hat, so darf sie nie wie-
der das Kloster verlassen. Sie stirbt für ihre
Freunde, ihren Vater, ihren — O, Herr
Poliveau, verbieten Sie ihr, das Opfer zu voll-
bringen! Noch Niemand als die Oberin und
ich wissen von dem Vorhaben Ihrer Tochter,
und sie kann also ganz ohne Scham und Neue
ihren übereilten Entschluß ändern. Im Kloster
weiß man nicht, für welches Fest man den
Altar schmückt. O, sagen Sie Ihrer Tochter,
daß sie noch unter uns glücklich sein kann,
sagen Sie ihr —“
„Ich habe gar nichts zu sagen,“ wandte
Poliveau mit sichtlich Selbstüberwindung ein,
„wenn Gott dieses Mädchen zu sich ruft, so
ist es nicht an mir, sie von ihrem Berufe ab-
wendig zu machen.“
„Ich danke Dir für Deine Einwilligung,“
versetzte Rosa mit derselben ruhigen und reinen
Stimme, „aber das ist noch nicht Alles. Ehe

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19
C M B.I.G.

